

Anträge 2022 zur Änderung der Turnierordnung

1. SK Mering

Hiermit stellt der SK Mering den Antrag, dass die zweite Mannschaft des SK Mering trotz des Rückzuges in der Saison 201/2022 weiterhin der Kreisliga 2 (Saison 2022/2023) verbleiben kann.

Begründung: Der SK Mering hat in der Ankündigung des Spielleiters „*Neue Regelung des Spielbetriebs für 2022*“ den Satz „*Es können also ohne Sanktionen vor der Wiederaufnahme des Spielbetriebs die ausscheiden, denen das Spielen trotz aller Schutzmaßnahmen nicht sicher genug ist.*“ So verstanden, dass der Begriff „ohne Sanktionen“ auch den Abstieg ausschließt.

2. Spielleiter

In § 7 Absatz 11 wird der letzte Unterabsatz gestrichen:

Wird ein Spieler einer Mannschaft wegen Nichtantretens zu einem Ligaspiel zweimal in einer Saison genullt, verliert er seine Spielberechtigung für diese Saison. Der Spielleiter kann über Härtefälle entscheiden.

Begründung: Die Regelung gibt es auf höheren Ebenen nicht. Die Härtefälle sind faktisch nicht nachprüfbar. Spezial- oder gar generalpräventive Wirkung hat die Regelung höchstwahrscheinlich nicht.

3. Spielleiter

§ 7 Absatz 4 Unterabsatz 4 wird ergänzt:

Eine Nachmeldung von Spielern ist möglich, sofern der betreffende Spieler zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung (siehe Absatz 4, 1. Satz) nicht als aktives Mitglied desselben Vereins beim BSB gemeldet war.

Ergänzung: "Der Einsatz eines nachgemeldeten Spielers ist erst zulässig, nachdem er vom zuständigen Spielleiter im Ligamanager der jeweiligen Mannschaft hinzugefügt wurde."

Begründung: Es kommt vor, dass ein Spieler auftritt, der im Ligamanager für den Gegner gar nicht sichtbar ist. Das ist aus Gründen der Klarheit problematisch und sollte so geändert werden, dass er vor Spielbeginn in der Liste im Ligamanager erscheinen muss.

4. Spielleiter

In § 7 Absatz 2 wird vor "zuletzt Losentscheid" eingefügt: ", danach Berliner Wertung".

Begründung: Der Losentscheid sollte das letzte Mittel sein. Im Mannschaftspokal ist in § 8 Absatz 4 die Berliner Wertung vorgesehen, um den Losentscheid möglichst zu vermeiden. Das wäre auch für die Ligawettkämpfe sinnvoll.

5. Spielleiter

In § 7 Absatz 2 wird Unterabsatz 2 wie folgt neu gefasst:

„Gewertet wird zunächst nach Mannschaftspunkten. Unabhängig von der Anzahl angetretener Spieler erhält eine Mannschaft mit mehr als der Hälfte der bei vollzähligem Antreten erreichbaren Brettunkte zwei Mannschaftspunkte, mit genau der Hälfte der bei vollzähligem Antreten erreichbaren Brettunkte einen Mannschaftspunkt und mit weniger Brettunkten keinen Mannschaftspunkt. Ergibt sich bei dieser Wertung Punktgleichheit zwischen mehreren Mannschaften, so entscheidet über die Platzierung die Summe der erreichten Brettunkte.“

Begründung: Die bisherige Regelung zielt inhaltlich höchstwahrscheinlich auf dasselbe ab, ist aber unklar formuliert für den Fall, dass durch Nichtantreten von Spielern mindestens eine Paarung für beide Mannschaften genullt wird. Mit der Änderung soll klargestellt werden, dass es z.B. bei 3,5:3,5 keinen Mannschaftspunkt gibt und bei 4:3 nur einen (so ist es auch auf den höheren Ebenen geregelt).